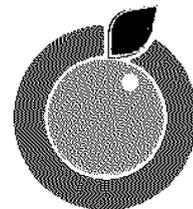


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 3

Freitag, 21.03.2025

Entwicklungsstadium/Witterung: Morgen ist noch gutes Wetter mit bis zu 18 °C und Sonnenschein gemeldet. Je nach Wetterprognose ist für Sonntag mehr oder weniger Regen gemeldet. Für die kommenden Woche wird eine Schlechtwetterperiode prognostiziert. Ab Montagnachmittag soll es laut Prognose Niederschlag geben können. In frühen Lagen haben die ersten Knospen beim Apfel das Mausohrstadium (BBCH 54) erreicht.

Kernobst

Schorf: Mit den ersten Sporen in den Fallen befinden wir uns am Anfang der primären Schorfphase. Wie im letzten Warndienst und den IP-Gruppen besprochen sollte vor den gemeldeten Niederschlägen eine erste Behandlung mit z. B. Funguran Progress oder Cuprozin progress durchgeführt werden.

Apfelblütenstecher: Wie im letzten Warndienst beschrieben hatte die Eiablage bereits vereinzelt begonnen. Deshalb sollte die Behandlung mit der Erwärmung erfolgen bzw. bereits erfolgt sein. **Falls eine Behandlung notwendig ist** und diese noch nicht appliziert wurde, sollten hierfür die **heutigen** warmen Nachmittagsstunden genutzt werden. Behalten Sie dabei den Wind im Blick! Für die Behandlung können Produkte wie Raptol HP oder Spruzit Neu (in Problemanlagen zweimalig) oder Mospilan SG, ggf. in TM mit einem Paraffinöl-Präparat oder, außerhalb von Wasserschutzgebieten, Minecto One (Art. 53, B1=bienengefährlich) eingesetzt werden.

Rotbeinige Baumwanze: Führen Sie jetzt Klopfproben durch! Für Birnen wird ein vorläufiger BRW von (1)-3 Wanzenlarven/100 gekl. Bäume angenommen. Bei Apfel liegt der vorläufige BRW bei 5-10 Larven/100 gekl. Bäume. Hierbei ist die Sortenanfälligkeit, insbesondere die von Elstar, zu beachten.

Zu Regulierung von div. Wanzenarten erhielt Karate Zeon eine Zulassung nach Art. 53. Diese gilt je nach Art der zu bekämpfenden Wanze frühestens ab dem 25.03.2025. Neben einer Vielzahl weiterer Auflagen ist die Anwendung von Karate Zeon in Gewässernähe in dieser Art. 53 Genehmigung ausschließlich mit Geräten der Abdriftminderungskategorie 95% und einem Abstand von 50m zu Oberflächengewässern zugelassen.

Steinobst

Kleine Pflaumenlaus: Führen Sie Befallskontrollen durch. Beim Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes (BRW: 1 – 2 % befallene Knospen) planen Sie VB oder zum Blühbeginn eine Behandlung mit z.B. Tepeki (0,07 kg/ha/m; max. 2x /Saison; B2! = in blühenden Beständen nach dem tägl. Bienenflug bis 23:00 Uhr) oder zum Blühbeginn mit Wirkung auf Pflaumensägewespe Mospilan SG (0,125 kg/ha/m; max. 2x/ Saison; in TM mit Sterolsynthesehemmern (Azole) B1!; 90 % - 10 m; keine Tankmischung mit Netzmitteln!) ein.

Blattläuse: Der Schlupf der Schwarze Süßkirschenlaus konnte noch nicht beobachtet werden, steht durch das warme Wetter aber bevor. Kontrollieren Sie Ihre Anlagen deshalb auf Befall. Für Marktanlieferer wurde als Alternative zu chem.-synth. Produkten der Einsatz von Paraffin- und Rapsölpräparaten ab Schlupf vereinbart. Bei der Regulierung von Deckelschildläusen werden Blattläuse zu einem Teil miterfasst. Einsatz von Öl-Präparaten nicht vor oder nach Nachfrösten.

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305; Mobil: 0176-7276 87 75 (Herr Haltmaier); Tel.: 0751-7903-306; Mobil: 0176 21184398 (Herr Bischoff).

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.